

Leitern und Tritte

Laut Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) ereignen sich jedes Jahr in der gewerblichen Wirtschaft und im öffentlichen Dienst rund 24.000 Arbeitsunfälle mit Leitern.

Besondere Gefahren:

- Absturzunfälle aus lediglich **1-2 m** Höhe verlaufen deshalb so dramatisch, weil der Fallende oft mit dem Kopf aufprallt. Die Falldauer ist zu kurz, um den Körper aufzurichten oder sich mit den Händen abzustützen.
- Bei größeren Höhen können Beine, Arme oder der Rumpf den beschleunigten Körper ohne Brüche kaum abfangen.



Quelle: B·A·D GmbH

Tritte:



Bild: BG ETEM

- Bei Höhen bis 1 m zulässig.
- Tritte haben in der Regel bis zu vier Stufen.
- Von Tritten aus lassen sich Arbeiten mit Arbeitshöhen bis etwa 2,5 m durchführen.

- Tritte dürfen nur auf ebenem Untergrund aufgestellt werden. Ungeeignet sind z.B. schräge, unebene, nachgiebige und rutschige Aufstellflächen. Auf ihnen besteht die Gefahr des Kippens, Einsinkens und Wegrutschens des Tritts.
- Tritte werden häufig nur zur Durchführung von Arbeiten geringen Umfangs verwendet. Typische Einsatzorte für Tritte sind z.B. Büros.
- Um der Benutzung von ungeeigneten Aufstiegen entgegenzuwirken, muss der Arbeitgeber geeignete Tritte in ausreichender Zahl bereitstellen (griffbereit im Arbeitsraum).

Häufigste Ursachen für Leiterunfälle:

- Falsches Aufstellen der Leiter.
- Nicht bestimmungsgemäße Verwendung der Leiter.
- Verdrehen, Ab- oder Wegrutschen der Leiter
- Einsatz ungeeigneter oder mangelhafter Aufstiegshilfen.
- Verlust des Gleichgewichtes z. B. durch seitliches Herauslehnen oder unsicheren Stand auf den Leitersprossen.
- Ungeeignetes Schuhwerk.
- Versagen von Leiterteilen (Gelenkversagen, Sprossen- oder Holmbruch).

Sicheres Benutzen von Leitern:

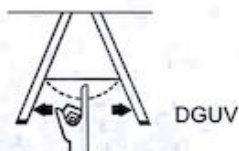
- Leiter vor Arbeitsbeginn auf sicheren Zustand überprüfen.
- Dreipunkt-Methode anwenden (zwei Hände-ein Fuß oder zwei Füße - eine Hand haben Kontakt auf der Leiter).
- Gegenstände nur dann mitführen, wenn mindestens eine Hand zum Festhalten zur Verfügung steht.
- Keine Arbeit weit seitlich der Leiter ausführen, sondern besser den Standort wechseln.
- Sohlen von Verunreinigungen säubern (Rutschgefahr bei Nässe oder Verunreinigung!).

Leitern und Tritte

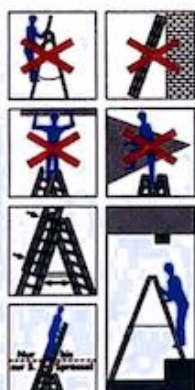
- Leiter achtsam besteigen.
- Auf der Leiter Dreipunkt - Kontakt halten (s.o.).
- Leiter nicht hinter unverschlossenen Türen aufstellen.
- Beim Einsatz von Leitern im Verkehrsbereich wirksam absperren.
- Betriebsanweisung beachten

Stehleiter:

Zweischenklige freistehende Stufen- oder Sprossenleitern, die an beiden Seiten etwa in halber Leiterhöhe durch nicht aushängbare Ketten oder Gurte gegen Auseinandergleiten gesichert sind.



- Stehleiter nicht als Anlegeleiter benutzen.
- Stehleiter nicht zum Übersteigen auf andere Ebenen nutzen.
- Nicht hinauslehnen sondern Leiter versetzen.
- Nur auf ebenen und festen Untergrund aufstellen.
- Spreizsicherung vor dem Besteigen der Leiter spannen und während der Arbeit Nachspannen.



Betriebsanweisung für Stehleitern

Anlegeleiter:

Leitern, die zu ihrer Benutzung angelegt werden



Quelle: DGUV

- Richtigen Anlegewinkel prüfen z.B. bei Sprossenanlegeleitern 65° – 75°.
- 1 m über die Anlegestelle hinausragen lassen wenn keine anderen geeigneten Haltemöglichkeiten vorhanden sind.

- Nicht hinauslehnen sondern Leiter versetzen.
- Auf sicheren bruchfesten Untergrund aufstellen.
- Gegen seitliches Wegrutschen sichern.
- Ggf. Leiter durch zweite Person festhalten lassen.
- Das Gewicht des mitzuführenden Materials darf maximal 10 KG betragen.
- Es muss sichergestellt sein, dass beim Materialtransport jederzeit ein sicheres Festhalten möglich ist. (z.B. Umhängetasche).



Betriebsanweisung für Anlegeleitern

Prüfen von Leitern und Tritten:

- Leitern sind in regelmäßigen Abständen wiederkehrend, jedoch mindestens einmal jährlich, von einer befähigten Person auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen (Schulträger).
- Die Prüfungen der Leitern und die Dokumentation müssen durch den Schulträger erfolgen.
- Unabhängig davon müssen Leitern vor der Benutzung durch den Benutzer auf augenscheinliche Mängel hin überprüft werden. (Sicht- und Funktionsprüfung).
- Bei festgestellten Mängeln muss die Leiter bis zur Reparatur sicher aus dem Verkehr gezogen werden.

Quellen:

- DGUV Information 208-016 Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten
- Sichere-Schule UK NRW